

Name des Mandanten

Mandantenummer

Allgemein

	Beschreibung	Steuerfreiheit	Pauschale Steuer	SV-Freiheit
44 €-Grenze Sachbezug	monatliche Grenze; Entscheidend ist hier nicht der Tag des Erwerbs, sondern der Tag des Zuflusses beim Arbeitnehmer wenn der Betrag überschritten wird, wird der volle Betrag steuer- und sv-pflichtig, z. B. Tankgutschein	X		X
60 €-Grenze für persönliche Anlässe / Aufmerksamkeiten	Hierfür ist der Sachbezug entscheidend; Grenze gilt pro persönlichen Anlass; Anzahl der Anlässe ist monatlich nicht begrenzt; kann auch auf z.B. Ehepartner angewandt werden	X		X
Beihilfen und Unterstützungen wegen Hilfebedürftigkeit	600 € je Kalenderjahr, Unterstützungen von privaten Arbeitgebern, Voraussetzungen prüfen (bei weniger als 5 Arbeitnehmern brauchen keine Voraussetzungen vorliegen!)	X		X
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen	Leistungen des Arbeitgebers A) An ein Dienstleistungsunternehmen, das den Arbeitnehmer hinsichtlich der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen berät oder hierfür Betreuungspersonen vermittelt, alle Kosten als Betriebsausgaben voll absetzbar B) Zur kurzfristigen Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen des Arbeitnehmers, wenn die Betreuung aus zwingenden und beruflich veranlassten Gründen notwendig ist. Max. 600 € pro Kalenderjahr	X		X
Betriebliche Gesundheitsförderung	Max. 500 € pro Kalenderjahr; Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit muss den Anforderungen der §§ 20 und 20a SGB V genügen, gilt nicht für Mitgliedsbeiträge wie z. B. Fitnessstudio	X		X
Betriebliche Altersvorsorge (Neuzusage: ab 01.01.2005)	4% der jährlichen BBG (2015: 6.050,00 € monatlich / 72.600,00 € pro Jahr = 242,00), unabhängig ob Entgeltumwandlung oder Arbeitgeberleistungen, Voraussetzung: 1. Dienstverhältnis, Vorsicht bei 450 €-Grenze! Übersteigender Betrag bis zu 150 € monatlich Steuerfrei, aber sv-pflichtig	X		X (X)
Betriebliche Altersvorsorge (Altzusage: bis 31.12.2004)			X	X

Vergütungsformen



Name des Mandanten

Mandantenummer

Betriebsveranstaltungen	Ab 2015: 110 € Freibetrag, alle Zusatzkosten rund um die Feier sollen einbezogen werden. Es spielt keine Rolle mehr, ob die Kosten einzelnen Mitarbeitern individuell zurechenbar sind. Übersteigender Betrag: Pauschalversteuerung 25%	X	(X)	X
Datenverarbeitungsleistungen	Unentgeltliche oder verbilligte Übereignung von Computern oder Zubehör (auch Internetzuschuss); 25 % Pauschale Steuer		X	X
Erholungsbeihilfe	Freigrenzen gelten pro Person und Haushalt pro Jahr: 156 € für den Arbeitnehmer; 104 € Ehepartner; 52 € je Kind (lt. Steuerdaten/Kindefreibetrag) Es greift den Minijob nicht an 25 % Pauschale Steuer Zweckgebunden (Nachweise für die Erholung) Innerhalb von 3 Monaten vor oder nach der Zahlung der Erholungsbeihilfe, muss ein Erholungsurlaub erfolgen		X	X
Fahrtkostenersatz	Können bis zur Höhe der Entfernungspauschale mit 15 % pauschal versteuert werden. Maßgeblich ist die kürzeste Straßenverbindung - auch wenn sie mit dem verwendeten Verkehrsmittel nicht benutzt werden darf!!! aus Vereinfachungsgründen kann unterstellt werden, dass der Mitarbeiter an 15 Tagen monatlich und damit an 180 Tagen im Jahr Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte unternimmt.		X	X
Fortbildungen	Ganz im eigenbetriebliche Interesse des Arbeitgebers	X		X
Kindergartenzuschuss	Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern, steuerfrei sind Sachleistungen und Geldleistungen; höchstens die tatsächlichen Aufwendungen des Arbeitnehmers	X		X
Personalrabatte	Bei Sachzuwendungen aus dem Sortiment des Arbeitgebers gilt ein jährlicher Rabattfreibetrag von 1.080 Euro. Bei der Bewertung des Vorteils gilt vorab ein vierprozentiger Abschlag von den Endverbrauchspreisen des Arbeitgebers (§ 8 Abs. 3 Satz 1 EStG)	X		X
Telefon	Telefonanschluss in der Wohnung, Aufwendungen für betriebliche Gespräche, wenn der Arbeitnehmer Aufzeichnungen führt, zumindest für 3 Monate; ohne Nachweis 20 % der Aufwendungen, max. 20 € im Monat	X		X

Vergütungsformen



Name des Mandanten

Mandantenummer

Telekommunikationsgeräte / Datenverarbeitungsgeräte	Die Steuerfreiheit gilt für die Überlassung eines Handys an den Arbeitnehmer, d. h. das Handy muss Eigentum des Unternehmens sein	x		x
Verpflegungsmehraufwendungen	Berufliche Auswärtstätigkeiten Inland: Abwesenheit länger als 8 Std. = 12 € Abwesenheit 24 Std. (mehrtägige Reise) = 24 € An-/Abreisetag = 12 € Kürzung bei Mahlzeitengestellung beachten!	x		x
Vorsorgeuntersuchungen	Auf Veranlassung des Arbeitgebers überwiegend aus betrieblichen Gründen unentgeltlich durchgeführt	x		x
Werkzeuggeld	Entschädigungen (Abnutzung, Instandhaltungskosten, Kosten der Beförderung) für die betriebliche Benutzung von Werkzeugen eines Arbeitnehmers, soweit sie die entsprechenden Aufwendungen des Arbeitnehmers nicht offensichtlich übersteigen, pauschaler Auslagenersatz: 50 € monatlich	x		x